




BIHA Hamburg ist jetzt die Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber:innen (EAA) in Hamburg



gemeinsam
inklusiv
innovativ

Liebe Leser:innen,

unser heutiger Newsletter hält Informationen zu folgenden Themen für Sie bereit:

- Unsere Veranstaltungen
- Wie kann KI-gestützte Inklusion gelingen?
- Digitale Barrierefreiheit - Publikation
- Bundesteilhabepreis 2025
- Inklusive Arbeitsplatzgestaltung
- Ausgleichsabgabe – Ersparnisrechner
- DGAUM - Webinar
- AutBuddy - Autistische Fähigkeiten schaffen WinWin-Situationen

Herzliche Grüße

Veranstaltungen & Schulungen

BEM Zirkel (ausgebucht)

Termin

01.10.2024

09:00-11:00 Uhr

In Präsenz

FAW gGmbH – Akademie Hamburg

Spohrstraße 6 (4. OG)

22083 Hamburg

Zirkel für Inklusionsbeauftragte

Termin

10.10.2024

09:00-10:30 Uhr

Virtuell über MS Teams

[Anmeldung](#)

Storytelling Inklusion

FC St. Pauli von 1910 e.V. mit Reyk Sonnenschein
Strategie + Veränderung Vielfaltsbeauftragter

Termin

21.11.2024

09:00-10:00 Uhr

Virtuell über MS Teams

[Anmeldung](#)

2. Arbeitskreis BEM

Termin

26.11.2024

09:00-11:00 Uhr

In Präsenz

FAW gGmbH – Akademie Hamburg

Spohrstraße 6 (4. OG)

22083 Hamburg

[Anmeldung](#)

KI und Inklusion im Arbeitsleben

Impuls von Casey Kreer (Consultant für digitale Barrierefreiheit)

Termin

05.12.2024

09:00-10:00 Uhr

Virtuell über MS Teams

[Anmeldung](#)

Weitere Veranstaltungen finden Sie [hier](#).

News & Know-how

Wie kann KI-gestützte Inklusion gelingen?

KI als Chance zur Teilhabe für Menschen mit einer Schwerbehinderung und auch als Unterstützer in der Gewinnung von Fachkräften, die ohne KI-gestützte Technologie dem Arbeitsmarkt fernblieben und dadurch der Wirtschaft enormes Potential und Kompetenzen verlorengingen.



Noch ist KI kein etabliertes Mittel im Kontext von Inklusion. Für viele wirkt KI noch befremdlich – die exemplarischen Beispiele (s.o.) geben jedoch eine neue Perspektive für Inklusion in der Arbeitswelt und motivieren, sich den innovativen Technologien zu öffnen und diese im Sinne von New Work mitzudenken. Wir sind bereits mitten im Wandel – die Relevanz der Einbindung von KI ist zukunftsichernd, insbesondere auch im Sinne der Teilhabe.

Mehr Informationen finden Sie [hier](#).

Digitale Barrierefreiheit - Publikation

Barrieren digitaler Teilhabe erkennen und überwinden - Ein Leitfaden für die Praxis

Der vorliegende Leitfaden entstand im **Projekt „Zukunft digitaler Teilhabe von Menschen mit Behinderung – Chancen, Risiken und Lösungsmöglichkeiten (digitale Teilhabe)“ des Forschungsinstituts Betriebliche Bildung (f-bb)**, welches im Rahmen der Förderinitiative INSIGHT (Interdisziplinäre Perspektiven des gesellschaftlichen und technologischen Wandels) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung gefördert wurde. (Herausgeberin: Forschungsinstitut für Berufliche Bildung in Magdeburg (ibb))

Der Leitfaden versteht sich als Wegweiser und Inspiration, um bei der Bewältigung verschiedenster Aufgaben und Herausforderungen der Digitalisierung zu helfen. Inklusive Ansätze und Strategien zeigen, wie Menschen mit unterschiedlichsten Einschränkungen am gesellschaftlichen Leben, in der digitalen Welt und vor allem auch im Arbeits- und Bildungsleben einbezogen und in ihren Teilhabemöglichkeiten gestärkt werden können.

Näheres [hier](#)

Bundesteilhabepreis 2025

"DIGITALISIERUNG INKLUSIV – digitale Teilhabe von Menschen mit Behinderungen an Bildung und Arbeit" - Bewerbungsstart: 18.09.2024

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales (BMAS) vergibt den Bundesteilhabepreis jährlich für best practice Beispiele und Modelle, welche Vorbildcharakter haben und bundesweit nachbildbar sind. Ziel ist die Förderung von Inklusion durch Anreize und das Aufzeigen von Umsetzungsmöglichkeiten.

Potentielle Voraussetzungen zum Preiserwerb 2025 (z.B.):

„Alltagstaugliche barrierefreie Lösungen unter Einsatz von Informations- und Kommunikationstechnologien und -systemen“

(Quelle: <https://www.bundesfachstelle-barrierefreiheit.de/>)

Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Inklusive Arbeitsplatzgestaltung

Wesentlich ist die individuelle Ausrichtung – eine Diagnose allein ergibt noch nicht den Bedarf einer möglichen Arbeitsplatzanpassung.

Letztere kann sich neben baulichen oder technischen Anpassungen auch auf die qualitative (Verantwortungsbereiche) und quantitative (Stichwort: Stressreduzierung) Kompensation beziehen. Die diversen Leistungsvermögen müssen immer individuell betrachtet und dem Stellenanforderungsprofil gegenübergestellt werden. Stets mit dem Schwerpunktblick auf die positiven Ressourcen (was ist leistbar, Stärken- und Kompetenzprofil).

Bei der Bedarfsermittlung und Feststellung potentieller Förderleistungen können wir Sie sehr gerne begleiten.

Weitere Informationen finden Sie [hier](#).

Ausgleichsabgabe – Ersparnisrechner

Die rechtliche Grundlage der Ausgleichsabgabe für Unternehmen basiert auf dem § 160 SGB IX. Die Zahlungen jeweils zum 31.03. für das zurückliegende Jahr müssen an das zuständige Integrationsamt geleistet werden.

Durch inklusive Arbeitsplatzbesetzung oder das Ausbilden von Menschen mit einer Schwerbehinderung (2-fach-Anrechnung) oder diesen gleichgestellten können Unternehmen neben dem Gewinn wertvoller Arbeitnehmer:innen/ Auszubildender ebenso

durch die entsprechende Anrechnung auf die Ausgleichsabgabe einen zum Teil erheblichen finanziellen Bonus erzielen.

Inklusion lohnt sich – nicht nur monetär! Bereichern Sie Ihr Team mit Fachkräften und ambitionierten Auszubildenden. Lassen Sie uns gerne miteinander ins Gespräch gehen.

Weitere Informationen und einen Link zum Ersparnisrechner finden Sie [hier](#).

DGAUM - Webinar

Im Rahmen der Aktionswoche „Seelische Gesundheit“ vom 10. – 20.10.2024 (www.seelischegesundheit.net/aktionen/aktionswoche) bietet die Deutsche Gesellschaft für Arbeitsmedizin und Umweltmedizin (DGAUM) am **Freitag, den 11. Oktober 2024, von 10:00 - 11:30 Uhr folgendes Webinar an:** "Den Arbeitsplatz zum Erhalt der psychischen Gesundheit nutzen und gestalten: so geht's!" - Die Teilnahme ist kostenfrei.

[Hier](#) können Sie sich anmelden.

Netzwerkpartner - aktuelle Informationen



Inklusion

AutBuddy - Autistische Fähigkeiten schaffen WinWin-Situationen

Ein Fortbildungs- und Coachingprogramm für Unternehmen

Sie wünschen sich Mitarbeitende, die

- *ein umfangreiches Expertenwissen aufweisen?*
- *einen pragmatischen und lösungsorientierten Blickwinkel haben?*
- *durch verbesserte Strukturen und eine klarere Kommunikation zu einer Steigerung der Qualität beitragen?*
- *innovativ denken und auch andere Wege im Tun beschreiten? - sich trauen, ihre Ideen offen mitzuteilen?*

Viele dieser Qualitäten finden sich bei autistischen Menschen.

Um Ihnen als Unternehmen und den Betroffenen die Zusammenarbeit gewinnbringend zu gestalten, haben wir das **AutBuddy -Projekt** entwickelt.

Wir helfen Ihnen die Rahmenbedingungen für die durch den Autismus entstehenden Herausforderungen anzupassen, damit Sie gemeinsam das volle Potenzial ausschöpfen

und eine WinWin-Situation entsteht. So geht Ihr Unternehmen einen weiteren Schritt in Richtung Inklusivität und Neurodivergenz.

AutBuddy ist als Fortbildungs- und Coachingpaket angelegt. Es besteht aus 4 Tagen Präsenz-Fortbildung in Hamburg. Hierzu entsenden Sie bereits in ihrem Unternehmen angestellte Mitarbeiter:innen. Diese erfahren theoretische Grundlagen zum Verständnis und entwickeln erste eigene Strategien für Ihr Unternehmen. In den drei anschließenden zweistündigen Coaching-Gruppenterminen, die digital und in monatlichen Abständen angeboten werden, besprechen Sie entstandene Fragen mit Expert:innen und anderen **AutBuddys** und verfeinern eigene Vorgehensweisen.

Die Coaching-Termine werden im Anschluss fortlaufend angeboten.

Infotermin:

Sie haben noch Fragen? Nutzen Sie unseren digitalen Infotermin:

22.01.2025 um 16.00 Uhr per Zoom.

Den Link bekommen Sie nach der [Anmeldung](#).

Weitere Informationen zum **Hamburger Autismus Instituts** [hier](#).

Unsere Beratung ist kostenfrei und vertraulich

Impressum

Copyright © 2024 Fortbildungsakademie der Wirtschaft (FAW)

gemeinnützige Gesellschaft mbH

Burgmauer 60 50667 Köln

T 06021 44789-0 F 06021 44789-9

info@faw.de www.faw.de

Sitz der Gesellschaft: Köln, HRB 68558

USt-IdNr. (Organträger): DE304635839

Geschäftsführung: Sabine Oberkirsch, Sandra Stenger, Andreas Weber

Copyright © 2024 Einheitliche Ansprechstelle für Arbeitgeber: innen (EAA) - BIHA Hamburg

Spohrstraße 6 22083 Hamburg

T 040 63 64 62-76

eea-biha-hamburg@faw.de

Redaktion:

Dr. Susanne Vespermann - Christiane Oldenburg - Katrin Zschirnt

Wenn Sie diesen Newsletter nicht mehr empfangen möchten, können Sie diesen [hier](#) kostenlos abbestellen.

